

Schulkonzeption**Teil B: Schulspezifische Entwicklungsvorhaben
für den Antrag auf Umwandlung in eine allgemeinbildende selbstständige Schule****1. Darstellung der schulspezifischen Entwicklungsvorhaben durch die Schule****1.1 Qualitätsbereich: Lehren und Lernen**

Ziel	Bisherige Vorarbeiten	Maßnahmen	Indikatoren	Evaluation (intern)	Zeitraum	Ressourcen
Förderung von überfachlichen Kompetenzen bzw. Basiskompetenzen (wie verstehendes und teilnehmendes Zuhören, Ausdrucksfähigkeit, Sozialverhalten, Eigenverantwortung, Konzentration, Ausdauer, Auftrags- und Aufgabenverständnis)	- Wöchentlich stattfindende „Soziale Stunden“ - Förderung bzw. Unterstützung in den genannten Lernbedarfen durch Doppelbesetzung.	Förderangebote in Zusammenarbeit mit einer der Schule bekannten und kompetenten Fördereinrichtung im Umfang von jeweils 60 Minuten pro Woche pro Gruppe (à 4-5 Schüler/innen). Zielgruppen: Kinder der 1./2. Klassen	Geförderte Schüler/innen zeigen deutliche Verbesserungen in den genannten Bereichen.	- Lernausgangslagen werden von Klassen bzw. Fachlehrer/innen kriterienorientiert ermittelt und dokumentiert sowie der Lernbedarf festgelegt. - Zum Abschluss der Fördermaßnahme wird eine kriteriengeleitete Rückmeldung in Bezug auf die Entwicklungsbedarfe durch die Lehrkräfte erstellt.	August – Dezember 2012	- Das Angebot wird gegen Rechnung des Trägers aus dem Teilbudget „Freie Personalmittel“ finanziert. - Finanzieller Aufwand: 16 Schulwochen x 2 Gruppen x 60,- €/ Einheit + höchstens 240,- € für Beratungszeit (nach Bedarf und Rechenschaftslegung) = <u>2.160,- €</u>

1.2 Qualitätsbereich: Lehren und Lernen

Ziel	Bisherige Vorarbeiten	Maßnahmen	Indikatoren	Evaluation (intern)	Zeitraum	Ressourcen
Förderung der Zahlvorstellung sowie operationaler Kompetenzen im Bereich Arithmetik	- „Blitzrechnen“ im Rahmen des differenzierten Unterrichts (überwiegend Lernkarteiarbeit) - „Blitzrechnenkurse“ zur Vertiefung und Automatisierung in geringem Umfang	Förderangebote „Blitzrechen- training“ in den genannten Bereichen in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Ludwig-Erk-Schule Langen e.V. im Umfang von jeweils 4 mal 30' pro Gruppe (6-12 Schüler/innen) Die Anleitung der Trainer/innen erfolgt durch eine Lehrkraft der Schule. Zielgruppen: Kinder der 1. bis 4. Klassen	Die geförderten Schüler/innen können im Unterricht erfolgreicher und motivierter aktiv teilnehmen. Ihre Testergebnisse liegen in den bearbeiteten Bereichen jeweils über 80%.	- Lernausgangslagen werden von Klassen bzw. Fachlehrer/innen ermittelt und dokumentiert sowie der Lernbedarf festgelegt. - Die Trainingsphasen werden jeweils durch Tests überprüft (Ergebniswerte sollen über 80 % liegen).	August – Dezember 2012	- Das Angebot wird gegen Rechnung des Fördervereins der LES aus dem Teilbudget „Freie Personalmittel“ finanziert. - Finanzieller Aufwand: 16 Schulwochen x 4 Tage x 4 Gruppen x 11,- €/ Einheit = <u>2.816,-€</u>

1.3 Qualitätsbereich: Lehren und Lernen

Ziel	Bisherige Vorarbeiten	Maßnahmen	Indikatoren	Evaluation (intern)	Zeitraum	Ressourcen
Präventive Förderung einzelner Schüler/innen bzw. kleiner Gruppen im Unterricht bzw. parallel zum Unterricht zur Unterstützung im Lernprozess	<ul style="list-style-type: none"> - differenzierte Lern- und Förderangebote im Unterricht - Einsatz von Selbsteinschätzungsinstrumenten in Verbindung mit Lehrerkommentaren und Lerngesprächen zur Orientierung im Lernprozess 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Anfrage mit dokumentierten Aussagen zu Förderbedarfen können Assistenzkräfte im Unterricht in Doppelbesetzungen zur präventiven Förderung eingesetzt werden. - Pro Klasse werden jeweils 2 Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt. - Über eine alternative Verteilung der Stunden auf die Klassen kann das Jahrgangsteam einvernehmlich entscheiden. - Die Anleitung der „Assistenzkräfte“ erfolgt durch die Lehrkräfte. 	Die geförderten Schüler/innen können im Unterricht selbstbewusster, erfolgreicher und motivierter aktiv teilnehmen. Besonders in benannten und geförderten Teilbereichen finden positive Entwicklungen statt.	<ul style="list-style-type: none"> - Lernausgangslagen werden von Klassen bzw. Fachlehrer/innen ermittelt und dokumentiert sowie der Unterstützungsbedarf festgelegt. - Die Erfolge der Maßnahmen werden mit Hilfe von Selbsteinschätzungen sowie mit der Dokumentation der Entwicklungen in Bezug zur Lernausgangslage überprüft. 	August – Dezember 2012	<ul style="list-style-type: none"> - Das Angebot wird gegen Rechnung des Fördervereins der LES aus dem Teilbudget „Freie Personalmittel“ finanziert. - Finanzieller Aufwand: 16 Schulwochen x 8 U-Stunden x 4 Jahrgänge x 12,- €/U-Stunde + 16 Schulwochen x 2 U-Stunden x 12,- €/U-Stunde (VK) = <u>6.528,-€</u>

Gesamter finanzieller Aufwand bis zum Jahresende 2012:

Maßnahme	Qualitätsbereich	Titel der Maßnahme	Geplante Ausgaben
1.1	Lehren und Lernen	Förderung von überfachlichen und Basiskompetenzen	2.160,00 €
1.2	Lehren und Lernen	Blitzrechentraining	2.816,00 €
1.3	Lehren und Lernen	Assistenzkräfte im Unterricht	6.528,00 €
Gesamtsumme:			11.504,00 €

Nach aktueller Haushaltslage und personeller Ausstattung können die Maßnahmen zu Beginn des jeweils neuen Schulhalbjahres von der Gesamtkonferenz priorisiert werden.

2. Stellungnahme des SSA zu den schulspezifischen Entwicklungsvorhaben

Stellungnahme zu 1.1	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet.			
2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS.			
3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind.			
4. Die Ressourcenplanung ist realistisch.			
5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften sind – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – eindeutig festgelegt.			
6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet.			
7. Das Entwicklungsvorhaben ist ein Bestandteil der Zielvereinbarung nach Schulinspektion oder hat sich daraus entwickelt.			
<u>Bemerkungen:</u>			

Stellungnahme zu 1.2	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet.			
2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS.			
3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind.			
4. Die Ressourcenplanung ist realistisch.			
5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften sind – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – eindeutig festgelegt.			
6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet.			
7. Das Entwicklungsvorhaben ist ein Bestandteil der Zielvereinbarung nach Schulinspektion oder hat sich daraus entwickelt.			
<u>Bemerkungen:</u>			

Stellungnahme zu 1.3	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet.			
2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS.			
3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind.			
4. Die Ressourcenplanung ist realistisch.			
5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften sind – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – eindeutig festgelegt.			
6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet.			
7. Das Entwicklungsvorhaben ist ein Bestandteil der Zielvereinbarung nach Schulinspektion oder hat sich daraus entwickelt.			
<u>Bemerkungen:</u>			

_____ Datum

_____ Unterschrift
der schulfachlichen Aufsichtsbeamtin/
des schulfachlichen Aufsichtsbeamten